# Informationen und Aufnahmevoraussetzungen

Gül	tig ab Klasse 5:		bei vorzeitigem U nach Hause gehe	nterrichtsende (z.B. krankhe n.	eitsbedingte	er Unterrichtsausfall	
Gültig ab Klasse 7:		Mein Kind darf zu schulischen Veranstaltungen außerhalb der Oberschule Markranstädt z.B. Museumsbesuch, Wandertag, Praktikum o.Ä. nach erfolgter Belehrung selbstständig zum vereinbarten Treffpunkt kommen und von dort auch wieder selbstständig den Nachhauseweg antreten.					
Scł	nwimmen:	Bitte Zutreffende	es ankreuzen:				
M	ein Kind ist:	Schwimmer		Nichtschwimmer			
Mein Kind darf im Rahmen schulischer Veranstaltungen am Baden/Schwimmen teilnehmen:							
		ja			nein		
<ul> <li>Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Internet und in Druckschriften (einschließlich Abbildungen - Fotos):</li> </ul>							
im Schulleben spielt die Öffentlichkeitsarbeit eine große Rolle. Deshalb möchten wir, dass unsere Schulhomepage aktuell und umfangreich informiert, so dass alle Besucher erfahren, was bei uns alles passiert. Gelegentlich berichten wir auch in der Zeitung über besondere schulische Ereignisse, Schulfahrten, Wettbewerbe und Projekte. Und was wäre so ein Bericht ohne Bilder der Schülerinnen und Schüler?							
Im Zeitalter der weltweiten Kommunikation über das Internet werden gleichzeitig Fragen der Datenschutzbestimmunger immer sensibler behandelt. So darf nicht einfach eine andere Person (auch kein Lehrer) Fotos von Schülern machen und diese, ohne nachzufragen veröffentlichen. Gleiches gilt für Texte mit Schülernamen.							
bes		ten. Wir versich		Eltern, um die Zustimmun ibel mit den Daten umgehe			
	aufgeführten Med örtliche 2 Internetp	dien ein: Zeitungen und Z oräsenz der Sch	eitschriften	rsonenbezogenen Daten ein nule-markranstaedt.de ulgebäude	schließlich	n Fotos in den nachstehen	den
Ich stimme einer Veröffentlichung nicht zu. (bitte zutreffendes ankreuzen)							
Die Rechtseinräumung zur Veröffentlichung der Abbildungen erfolgt ohne Vergütung und umfasst ein Bearbeitungsrecht soweit diese Bildveränderungen nicht entstellend sind.							
Ton-, Video-, Webcam- und Filmaufnahmen sind von dieser Einwilligung nicht umfasst. Private Daten wie Adresser Telefonnummern oder E-Mailadressen werden nicht veröffentlicht.							
aus	geschlossen, na	ichdem der Dr	uckauftrag erteilt	Schulleiter widerrufen werd ist. Erfolgt kein Widerru nulzugehörigkeit hinaus.			
Ihre	Einwilligung ist f	reiwillig. Aus dei	Nichterteilung od	er dem Widerruf der Einwillig	gung entste	ehen Ihnen keinerlei Nach	teile.
	Anerkennung     Schulbetrie		nung sowie die	Anerkennung von hausin	ternen Be	elehrungen zur Sicherui	ng des
Information zur Anmeldung von Nutzern bei der Lernplattform LernSax							
1.	den schulischen	n Administrator plattform "Lerns	(Institutionsadmin Sax" angemeldet.	Markranstädt als Kommunil istrator) oder einem von Sie sind verpflichtet Ihren	ihm betra	uten Dritten an der Ler	n- und
2.			eitung und Nutzun ax einverstanden.	g der Daten gemäß der Nut:	zungsbesti	immungen (AGB) und der	

Unterschrift Personensorgeberechtigte

Ort, Datum

# Hausordnung

#### Schulbereich

- 1. Das Hygienekonzept der Schule ist einzuhalten.
- Zum Schulbereich gehören die Gebäude, das KuK sowie der Pausenhof der Oberschule und des Gymnasiums.
   Für die Sporthallen, die Sportstadien und weitere Sportstätten gelten die Regeln unserer Hausordnung.



- 3. Im Schulgebäude werden Erwachsene gegrüßt. Kopfbedeckungen werden nur aus religiösen Gründen getragen.
- 4. Das Schulhaus betreten wir zur ersten Stunde 7.30 Uhr und zu den folgenden Stunden nur in den Pausen. Jeder Schüler befindet sich zum Vorklingeln an seinem Platz und bereitet sich auf den Unterricht vor.
- 5. Nach dem Stundenklingeln ist das Schulgebäude verschlossen. Verspätete Schüler melden sich im Sekretariat an.
- 6. Eltern melden kranke Kinder bis spätestens 08:00 Uhr im Sekretariat der Oberschule.
- Wir sorgen im gesamten Schulgelände für Ordnung und Sauberkeit, Wir gehen sorgsam mit dem Schuleigentum und dem persönlichen Eigentum anderer Schüler um. Für mutwillig oder grob fahrlässig verursachte Schäden werden die entsprechenden Schüler zur Verantwortung gezogen.
- 8. Fahrschüler gehen diszipliniert und zügig vom Busbahnhof zur Schule.
- 9. Schulfremde Personen haben sich umgehend in der Verwaltung zu melden. Ansonsten werden sie des Schulgeländes verwiesen
- 10. Im gesamten Schulgelände sind Handys, autarke Kameras, Smartphones und andere elektronische Geräte der Schüler nicht in Betrieb und verbleiben während des Unterrichts in der Schultasche. Deren Nutzung und weitere Bild- und Tonaufnahmen sind nur für die Nutzung im Unterricht und nach Anweisung der Lehrenden gestattet.

#### II. Unterricht

- Unterrichtszeiten regelt der gültige Stundenplan! Die Unterrichtsstunde beginnt und endet in der Regel mit dem Klingelzeichen.
   Zur Begrüßung erheben sich alle Schüler von ihren Plätzen. Fehlende Schüler werden in ihrer 1. Unterrichtsstunde im Sekretariat gemeldet.
- 2. Nach dem Betreten des Klassenzimmers legen wir die Garderobe ab und hängen sie an die Haken.
- 3. Jeder Schüler hat dem Unterricht aufmerksam zu folgen und andere Schüler nicht beim Lernen zu stören.
- 4. Wir gehen sorgsam mit allen im Unterricht eingesetzten technischen Geräten um und bedienen diese nur auf Anweisung des Lehrers
- 5. Das Kauen von Kaugummi im Unterricht ist grundsätzlich verboten. Trinken im Unterricht ist erlaubt, außer das Trinken von koffeinhaltigen Getränken und Energy-Drinks. Außerdem ist der Austausch von Trinkflaschen während des Unterrichts nicht gestattet.
- Unterrichtsräume sind in einem ordentlichen und sauberen Zustand zu verlassen! Die Klasse, die als letzte ein Zimmer verlässt, stellt die Stühle hoch. Der jeweilige Ordnungsdienst kehrt das Zimmer und reinigt die Tafel.
- 7. Das Betreten und Durchqueren der Aula ist für die Schüler nur auf Anweisung bzw. in Begleitung einer Lehrkraft gestattet.
- 8. Zum Sportunterricht treffen sich die Sportgruppen am Haupteingang der Schule und gehen gemeinsam mit ihrem Lehrer zu den Sportstätten und zurück. Ausnahmen regeln die Belehrungen der Sportlehrer.

### III. Pausen / Freistunden

- 1. Im Schulhaus bewegen wir uns ruhig und diszipliniert. Wir verhalten uns kameradschaftlich und rücksichtsvoll!
- 2. In den kleinen Pausen halten sich die Schüler im Zimmer auf. Der Fachlehrer führt die Aufsicht! Ausnahmen regelt der Schulleiter nach Anhörung der Gesamtlehrerkonferenz! In den Fachkabinetten gelten die gesonderten Regelungen.
- 3. Der Zimmerwechsel erfolgt zügig und auf direktem Weg.
- 4. Schüler halten sich von den Fenstern fern. Diese werden nur unter Aufsicht und nach Anweisung der Lehrerenden bedient.
- Während der Hauspausen sind alle Zimmer offen und durch die Lehrerschaft besetzt.
   Schüler dürfen nach Absprache mit dem Fachlehrer das Zimmer verlassen.
- 6. Schließfächer sind in der Regel vor Unterrichtsbeginn, nach dem Ende des Unterrichts und in den großen Pausen zu benutzen
- 7. Das Verlassen des Schulgeländes ist während des gesamten Schultages untersagt.
- 8. Freistunden werden im KuK, im Eingangsbereich der Schule sowie in zugewiesenen Klassenzimmern verbracht.
- 9. Der Gang zur Toilette erfolgt möglichst einzeln und in Absprache mit dem Lehrenden in der Pause.
- 10. Schüler, die vor Beginn des Wahlbereiches oder der 2. Fremdsprache (Russisch, Französisch) eine Freistunde haben, bekommen entweder einen Raum zur Überbrückung der Wartezeit zugewiesen oder dürfen nach Abgabe einer Elterneinwilligung das Schulgelände in dieser Zeit verlassen. Sie müssen jedoch pünktlich zurück sein.

### Allgemeine Bemerkungen

- Im gesamten Schulbereich, in den Sportstätten und in unmittelbarer N\u00e4he der Schule gilt w\u00e4hrend der Unterrichtszeit f\u00fcr alle Sch\u00fcler
  das Jugendschutzgesetz, das hei\u00ddst, z.B. Alkohol- und Rauchverbot, Verbot von E-Zigaretten.
- Drogen jeglicher Art sind an unserer Schule strengstens verboten! Alle Lehrer und Schüler der Schule sind verpflichtet, Zuwiderhandlungen dem Schulleiter zu melden.
- Waffen, waffenähnliche Gegenstände, Feuerwerkskörper, Pfefferspray sowie jegliche technische Geräte, die zu einer Gefährdung der Mitschüler führen können oder die den Unterricht stören, sind verboten.
- 4. Ideologische Werbung ist im gesamten Schulkomplex verboten!
- Für Wanderungen, Exkursionen und andere Fahrten unter Verantwortung der Schule gelten die schulinternen Grundsätze.
   Das schließt individuelle Vereinbarungen der Klassen nicht aus.
- 6. Anordnungen und Hinweisen der Lehrer sowie anderer dazu berechtigter Personen sind zu befolgen.

#### IV. Zuwiderhandlung

Bei Nichteinhaltung der Hausordnung werden Erziehungs- bzw. Ordnungsmaßnahmen wirksam.

#### V. Inkrafttreter

Die Änderung der Hausordnung tritt am 07.02.2022 in Kraft.



# Gemeinsam gut durch den Schulalltag mit unserem "Elternknigge"....

# Liebe Eltern,

wir möchten sie daran erinnern, dass höfliche Worte wie:

hallo, bitte, danke, gern geschehen, und Entschuldigung alle zuerst zu Hause gelernt werden.

# Zu Hause lernen Kinder auch, wie man:

- ehrlich, pünktlich und fleißig ist,
- Freundlinnen Mitgefühl und älteren Menschen und Lehrerlinnen gegenüber Respekt zeigt.

# Zu Hause lernen sie, wie man:

sauber isst, nicht mit vollem Munde spricht und wie/wo man seinen Müll loswird.

# Zu Hause lernen sie:

wie sie ordentlich sind, gut auf ihre Sachen aufpassen, und dass es nicht ok ist, andere anzufassen oder zu beleidigen.

# Zu Hause achten sie darauf,

dass ihr Kind in sauberen, angemessenen und wettergerechten Sachen das Haus verlässt:

# Angemessen gekleidet im Schulkontext heißt:

- Jacken können im Unterricht abgelegt werden, da der Pullover/ das T-Shirt warm genug ist.
- Unterwäsche (Träger ausgenommen) ist nicht sichtbar und wird auch nicht als Oberbekleidung getragen.
- Shorts, Kleider, Röcke sind nicht kürzer als die seitlich ausgestreckte Hand (Kleiner Finger).
- die Kleidung entspricht den Fachraumordnungen (TC, WTH, CH, BIO, KU).
- Sportbekleidung entspricht den Belehrungen der SportlehrerInnen.
- Rassistische und diskriminierende Statements und Bilder haben nichts auf der Kleidung verloren.
- Sollten ihre Kinder diese Vorgaben massiv missachten, erhalten sie ein frisches Shirt für den restlichen Schultag oder die Eltern bringen passende Kleidung in die Schule.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und auf eine gute Zusammenarbeit!

Ihr Team der Oberschule Markranstädt

# Aktenkundige Belehrung zum Schulsport an der Oberschule Markranstädt

## 1. Benotung im Schulsport

Die Benotung erfolgt in den einzelnen Lernbereichen des Typs 1 und 2.

Typ 1: Sportspiele, Leichtathletik, Turnen, Gymnastik/Tanz, Zweikampfübungen, Schwimmen, Wintersport (Kl. 7) Typ 2: Fitness, Bewegungserlebnisse in der Natur, neue Spiele

Die Inhalte der Lernbereiche Typ 1 und 2 werden von der Sportlehrerfachkonferenz festgelegt. Erst nach Abschluss einzelner Lernbereiche werden die entsprechenden LB - Noten im digitalem Notenbuch eingetragen. Bewertet werden motorische Basistests, Techniken, komplexes Anwenden, Wissen und Sozialverhalten. Die Noten zum Sozialverhalten in den einzelnen Lernbereichen werden zu einer Gesamtnote pro Halbjahr zusammengefasst. Diese Note wird gleichwertig mit den Noten der einzelnen Lernbereiche gewichtet.

Bei Leistungsverweigerungen und selbstverschuldeter Nichtteilnahme (z.B. vergessene Sportsachen) an einer Leistungskontrolle kann die Note "ungenügend" erteilt werden (siehe Erlass des SMK zur Sicherheit im Schulsport Az. .24-6860.40/56/3 vom 28.05.10). Die Eltern werden informiert. Für eine Verbesserung der Leistungsbewertung kann dem/der Schüler/in ein Nachholtermin angeboten werden (NHT).

# **Ordnung und Sicherheit im Schulsport**

## 2.1. der Weg zwischen Schule und den Sportstätten

Der Weg zu den Sporthallen und dem Stadion wird in Begleitung des Sportlehrers zurückgelegt. Die Unterrichts – und Pausenregeln der Hausordnung der Oberschule werden eingehalten. Bei Randstunden kann in Absprache mit dem Sportlehrer der Treff vor dem Unterricht an der Sportstätte und der Nachhauseweg nach dem Unterricht von der Sportstätte erfolgen.

### 2.2. die Umkleideräume

Die Umkleideräume werden ausschließlich zum Wechseln der Sachen genutzt. Die Nutzung der Sanitärräume dient der Körperhygiene. Mutwillige Beschädigungen (Papierkörbe, Kleiderhaken usw.) oder Zerstörungen (absichtliche Verstopfungen der Abflüsse) sind regresspflichtig, dass heißt die Kosten der Reparatur übernimmt der Verursacher. Schäden, die vor der Benutzung der Umkleideräume festgestellt werden, sind sofort dem Sportlehrer anzuzeigen. Die Umkleideräume sind während des Unterrichtes verschlossen. Die Schüler sind aufgefordert, darauf mit zu achten. Wertsachen (dazu zählen auch: Technische Geräte wie z.B. Handy, Mp3 - Player) und persönliche Dokumente sind nicht zum Sportunterricht mitzubringen! In den Doppelstunden kann bei Bedarf eine für alle Schüler verbindlich angeordnete Trinkpause in den Kabinen bzw. außerhalb der Sportstätte durchgeführt werden. Bei Gefahr in Verzug für Schüler oder Einrichtungsgegenstände ist dem Sportlehrer uneingeschränkter Zutritt zu den Umkleidekabinen zu gewähren.

# 2.3.Bekleidung und Schmuck

Die Teilnahme am Sportunterricht ist nur in entsprechender Sportbekleidung möglich, d.h. der Witterung entsprechend Trainingsanzug, Sportshirt, Sportsweatshirt, Sporthose kurz oder lang (keine Jeans, auch nicht hochgeschlagen!), Sportschuhe mit heller Sohle, die nicht außerhalb der Halle getragen werden, sind in der Halle zu tragen. Gymnastikschuhe sind für den Lernbereich Geräteturnen/Tanz zulässig. Uhren, Ringe, Armbänder, Ketten, Haarschmuck, Ohrstecker und – ringe und Piercings dürfen beim Schulsport nicht getragen werden und sind vor Beginn des Unterrichtes zu entfernen. Langes Haar ab Schulterlänge muss mit einem Haarband hochgebunden werden. Erheblich verlängerte Fingernägel (künstlich oder natürlich) sind verboten, um Verletzungen zu vermeiden.

### 2.4. die Sportstunde

Vor Beginn der Sportstunde sind ohne Erlaubnis des Sportlehrers keine Geräte zu benutzen. Während des Unterrichtes sind die Übungsanweisungen des/des Sportlehrers/in stets zu befolgen. Sicherheitsbestimmungen sind einzuhalten.

### 3. Befreiung vom Sportunterricht

Ein Schüler kann nur in besonderen Ausnahmefällen auf Antrag der Erziehungsberechtigten vom Unterricht in einzelnen Fächern befreit werden (§3 Ab.1 und 2 SBO). Über Art und Umfang der Befreiung vom Sportunterricht aus gesundheitlichen Gründen entscheidet bis zu einer Dauer von vier Wochen der/die Sportlehrer/in. Das bedeutet, dass die Schüler die Sportsachen mitbringen, um mögliche Ersatzübungen absolvieren zu können. Die Befreiung kann ab der Dauer von einer Woche von der Vorlage eines ärztlichen Attestes abhängig gemacht werden. Ab der Dauer von vier Wochen bedürfen Sportbefreiungen aus gesundheitlichen Gründen der amtsärztlichen Bestätigung. Sofern der Befreiungsgrund offenkundig ist, kann auf die Vorlage der ärztlichen Zeugnisse verzichtet werden (§3 Ab.2 SBO) Für dadurch versäumte LK`s kann nach Rücksprache mit dem/der Sportlehrer/in eine alternative Bewertung erfolgen.

# 4. Verhalten bei einem Sportunfall

Die Unfallstelle ist zu sichern und der/die Sportlehrer/in unverzüglich zu informieren. Auf den betroffenen Schüler ist beruhigend einzuwirken. Die Eltern informieren die Schule zeitnah über einen Arztbesuch im Zusammenhang mit der Schulsportverletzung.

Fr. Nestler Markranstädt, 21.08.2023 Hr. Böttcher
Schulleiterin Fachverantwortlicher